



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Kreisheimatbund Neuss e.V.  
Herrn Franz-Josef Radmacher  
Präsident  
Schloßstraße 1  
41541 Dormagen-Zons

19. Juni 2013  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
V A 4 - 58.01

Telefon 0211 / 3843-5242

#### Denkmalförderung des Landes NRW

Ihr Schreiben vom 23. April 2013 an Frau Ministerpräsidentin Kraft

Sehr geehrter Herr Radmacher,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben zur Entwicklung der Denkmalförderung in Nordrhein-Westfalen. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat mich gebeten, Ihnen als der für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige Fachminister zu antworten. Ihre Sorgen sind angesichts der jüngsten, sehr tendenziösen Pressemeldungen nachvollziehbar, daher möchte ich Ihnen über das Geplante berichten.

Tatsache ist, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung im Zuge der Haushaltskonsolidierung zur Erreichung der in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse alle freiwilligen Landesleistungen mit dem Ziel des Subventionsabbaues prüft.

Für die weitere Ausgestaltung der Denkmalförderung ab dem Jahr 2014 prüft die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Schaffung einer attraktiven Darlehensförderung im Bereich der privaten und kirchlichen Denkmalpflege.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Insbesondere für längerfristig angelegte bauliche Unterhaltungsmaßnahmen dürfte das kommende Darlehensprogramm, das sich ausdrücklich auf die Förderung von Gesamtmaßnahmen bezieht und nicht auf die denkmalbedingten Mehrkosten beschränkt bleibt, von großem Interesse sein. Mein Bemühen geht dahin, dieses Darlehensprogramm vom Umfang so auszustatten, dass auch größere Sanierungsvorhaben geleistet werden können.

Seite 2 von 3

Das Denkmalförderprogramm des Landes nach Denkmalschutzgesetz § 36 ist zudem nur ein Teil der Landesleistungen für das baukulturelle Erbe NRW. Die gesamten Leistungen für das baukulturelle Erbe in Nordrhein-Westfalen machen im Jahr 2013 in der Summe über 51 Mio. € aus.

Für die Bedürfnisse und Anforderungen der Bodendenkmalpflege und der besonderen sakralen Bauwerke des Landes geht mein Bemühen dahin, auch weiterhin einen Sockelbetrag an Zuschüssen zu sichern, damit wir im Bereich der unrentierlichen Maßnahmen in der Denkmalpflege weiterhin handlungsfähig bleiben und auf begründeten Bedarf reagieren können. Die Entscheidung über diese Programnteile bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Sehr geehrter Herr Radmacher, ich begrüße dies sehr, dass Sie sich als Präsident des Kreisheimatbundes Neuss zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema zu Wort melden.

Das Engagement ehrenamtlicher Vereine und Verbände zur Erhaltung unserer nordrhein-westfälischen Denkmallandschaft weiß ich sehr zu schätzen, insbesondere auch in seiner Signalwirkung für die Öffentlichkeit und für die privaten Denkmaleigentümer.

Daher hoffe ich, Ihnen mit meinen Erläuterungen einen Teil Ihrer Sorgen genommen zu haben.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek